

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 05.12.2022

im Zentrum für Arbeit, Soziales und Jugend in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Kirchhoff, Holger

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Faß, Tamara

Janßen, Hans Hajo

Lohfeld, Hans-Hermann

Peters, Daniela

Pfaff, Franz

Spahl, Werner

Willms, Ole

Determann, Leonore

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Weigelt, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Christa Kleen-Koopmann

Vertretung für Herrn Olaf Gierszewski

Vertretung für Frau Anne Janssen

Mitglied mit beratender Stimme

Conrad, Matthias

Garlichs., Karin

Hack, Carl Borromäus

Post, Lea

Thedinga, Frauke

Willms, Christian

Gäste

Zwerg, Stephan

bis TOP 7

Mitglied mit beratender Stimme

Börgmann, Marco

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Klöker, Ralf

Protokollführung

Wübbels, Jörn

Fehlend:

Mitglieder

Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme

Schulzek, Barbara

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Zwerg (Leiter Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, Geschäftsführer Präventionsrat im Harlingerland e. V.) als Gast.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordneter Spahl erklärt für die CDU/FDP-Gruppe, dass der Antrag zu TOP 9 aufgrund der schwierigen Haushaltslage zurückgezogen wird. Der Vorsitzende lässt daraufhin über eine Änderung der Tagesordnung abstimmen. Bei drei Stimmenthaltungen wird dafür gestimmt die Tagesordnung antragsgemäß abzuändern.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 20.06.2022

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Bekämpfung des Rechtsextremismus und anders motiviertem Extremismus | Reichsbürgerbewegung
Vorlage: 0126/2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Zwerg, der seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation begleitet, die dem Protokoll angehängt ist.

Herr Zwerg gibt einen Überblick über verschiedene Arten der politisch motivierten Kriminalität („rechts“, „links“, „religiöse Ideologien“) sowie die Reichsbürger- und Querdenkerszene

und stellt diese nacheinander im niedersächsischen Kontext und mit Bezug auf den Landkreis Wittmund vor.

Im Bereich Rechtsextremismus verweist Herr Zwerg darauf, dass im Landkreis Wittmund keine festen Gruppierungen existieren. Es lagen in den Jahren 2021/2022 35 Straftaten vor, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden. Überwiegend handelt es sich um Delikte wie Schmierereien oder das Zeigen des Hitlergrußes. Herr Zwerg erklärt, dass es sich teilweise um Einzelpersonen handelt, denen keine tiefergehende rechtsextreme Gesinnung nachgewiesen werden kann, die z. B. unter Alkoholeinfluss derartige Taten begehen. Im überregionalen Vergleich ist der Landkreis Wittmund in diesem Bereich unterrepräsentiert. Es darf laut Herrn Zwerg nicht vergessen werden, dass es eine große Dunkelziffer geben dürfte.

Auch im Bereich Linksextremismus erklärt Herr Zwerg, dass es im Landkreis Wittmund keine feste Szene gibt und es sich um Einzelpersonen handelt, die auffällig werden. Bekannt sind Verbindungen dieser Einzelpersonen in die Stadt Oldenburg, wobei diese Vernetzung rückläufig ist. Im Vergleich zum rechten Spektrum erklärt Herr Zwerg, dass die Zahl der Straftaten mit sechs Straftaten in den Jahren 2021/2022 deutlich geringer ist. Bei den zwei Straftaten berichtet Herr Zwerg davon, dass es sich um Sachbeschädigungen gegen AfD-Mitglieder handelt. Dementsprechend wird eine Zuordnung zum linken Spektrum vermutet, die aber keinesfalls abschließend gesichert ist.

Im Themenbereich Islamismus führt Herr Zwerg in Bezug auf den Landkreis Wittmund aus, dass hier lediglich vereinzelt Personen im Rahmen der Flüchtlingskontingente auffällig geworden sind, wobei auch hier von einer Dunkelziffer ausgegangen werden kann.

In Bezug auf eine Reichsbürgerszene berichtet Herr Zwerg von fünf Einzelpersonen, die im Fokus wären und alle im Raum Friedeburg wohnhaft sind. Im Zusammenhang mit Reichsbürgern berichtet Herr Zwerg insbesondere von der Bedrohung von Amtspersonen und Bürgermeistern. Es ist außerdem auch ein Fall der Verschleppung eines durch das Jugendamt in Obhut genommenen Kindes mit Bezug zum Landkreis Wittmund bekannt. Auffällig ist laut Herrn Zwerg eine beobachtete Vermischung mit der Querdenkerszene mit regionalen Verbindungen nach Norden, Wiesmoor, Emden und Oldenburg. Ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten konzentrieren sich auf das Internet und Messengerdienste, wie z. B. Telegram. Hier wird beobachtet, dass diese Desinformationsstrategie insbesondere in Bezug auf junge Menschen problematisch ist.

Herr Zwerg berichtet letztlich über Präventionsmaßnahmen im Landkreis Wittmund. Er weist dabei auf die Projektarbeit des Präventionsrates, sowie Präventionsvorträge des Staatsschutzes und Aussteigerangebote hin. Außerdem findet eine Beratung von Amtstragenden statt, wobei in diesem Zusammenhang sogar bereits von strafrechtlichen Verurteilungen berichtet werden kann. Es gibt Wanderausstellungen zu einschlägigen Themenbereichen und auch Lehrerfortbildungen werden angeboten.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Zwerg und gibt Gelegenheit zu Fragen und Austausch.

Kreistagsabgeordneter Lohfeldt bedankt sich für den ausführlichen Einblick und hebt insbesondere die Bedeutung der Präventionsarbeit in der Schule hervor, um das Verständnis und das Interesse von jungen Menschen für politische Arbeit, zum Beispiel in der Mitarbeit im Jugendparlament, zu stärken.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich danach, ob die Aktivitäten der politischen Extremisten in Bezug auf eine Zuordnung zum Alter der handelnden Personen unterteilt werden können, insbesondere, inwiefern Jugendliche betroffen sind.

Herr Zwerg gibt an, dass man landesweit statistisch sagen kann, dass zwei Drittel der Straftaten auf Personen im Alter zwischen 16 und 28 Jahren zurückzuführen sind. Insofern betrifft die Problematik grundsätzlich eher junge Menschen. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche häufig im Alter von 12 bis 14 Jahren bereits in entsprechende Szenen geraten. Das Internet und fehlende Gruppenzugehörigkeit würden dies begünstigen.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich ergänzend, wie häufig in Schulen Veranstaltungen stattfinden.

Herr Zwerg verweist beispielhaft auf das Projekt „SiNdBAD“ (Sicherer im Netz durch Beratung, Aufklärung, Datenschutz) des Präventionsrates im Harlingerland e. V. und erklärt, dass alle weiterführenden Schulen im Landkreis Wittmund besucht werden. Darüber hinaus werden Elternabende angeboten.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Spahl ergänzt Herr Zwerg, dass die Schulen jährlich aufgesucht werden. In Bezug auf weitere Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Spahl, inwiefern eine Evaluierung stattfindet, oder Veränderungen erkennbar sind, erläutert Herr Zwerg, dass aus den Schulen zurückgemeldet wird, dass eine positive Wirkung erkennbar ist. Man stellt zum Beispiel fest, dass eine Änderung im Umgang mit sozialen Medien erfolge und Profile dort verändert werden. Auch das Klima in den Klassen verändert sich positiv.

TOP 7 Bericht über die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE **Vorlage: 0127/2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort erneut an Herrn Zwerg, der seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation begleitet, die dem Protokoll angehängt ist.

Herr Zwerg berichtet, dass vier Mitarbeitende im Mobilen Dienst vorgesehen sind (zwei Sozialpädagog/innen, zwei Erzieher/innen).

Als Ausgangslage verweist Herr Zwerg auf verschiedene Problemlagen, insbesondere darauf, dass Strukturen der Förderschule weggefallen sind. Häufig wurden Bedarfe deswegen nicht bearbeitet, wodurch sich Probleme mit den Kindern und Jugendlichen insbesondere im Übergang zur weiterführenden Schule ergeben haben.

Er stellt die Arbeit der Mitarbeitenden in Bezug auf die Schüler, die Schule und die Eltern dar.

Für die Schüler sind die Mitarbeitenden eine Bindungs- und Vertrauensperson und unterstützen im Arbeiten und auf dem Schulhof. Gemeinsam werden Konfliktlösungsstrategien gefunden und eingeübt.

Die Schule enthält Entlastung, weil die Lehrkraft durch Einzelfallarbeit mit dem betroffenen Kind entlastet wird. Die Fachkräfte stehen den Lehrkräften mit unterschiedlicher Beratung zur Seite und unterstützen u.a. bei Pausengestaltung, Grenzsetzungen und Kommunikation mit Eltern und Ämtern.

Für die Eltern wird Unterstützung bei der Kommunikation mit der Schule angeboten. Sie werden außerdem in Erziehungsfragen beraten. Gegebenenfalls werden Termine mit diversen Einrichtungen, zum Beispiel bei Ärzten und Jugendamt initiiert und begleitet. Es wird außerdem eine Notfallintervention und eine Notfallnummer angeboten, wobei es durchaus vorkommt, dass die Mitarbeitenden des Mobilen Dienstes auch am Wochenende kontaktiert werden.

Herr Zwerg gibt anschließend einen Überblick über den Ablauf einer Betreuung durch den Mobilen Dienst. Zunächst ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Kindern und Familien entscheidend. Hierzu finden regelmäßige Termine mit Kindern und Eltern statt. Herr Zwerg betont dabei die Wichtigkeit dieser Termine und die Bedeutung der Verlässlichkeit dieser Termine. Auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat man alles daran gesetzt diese Termine sicherzustellen und ist z. B. auf Spaziergänge ausgewichen. Im Austausch mit allen Beteiligten wird dann zu Hilfeleistungen beraten und weiterführende Maßnahmen eingeleitet. Der Mobile Dienst bietet auch Sozialtrainings und die Installation und Begleitung eines Klassenrates an, wobei diese Leistungen mittlerweile aus zeitlichen und organisatorischen Gründen immer mehr zurückgestellt werden mussten.

Als wesentlichen Teil der Arbeit berichtet Herr Zwerg von der Netzwerkarbeit, wobei beispielhaft vierteljährliche Dienstbesprechungen mit den Schulsozialarbeitern sowie ein halbjährlicher Runder Tisch mit allen Schulen sowie die Mitarbeit in Arbeitskreisen genannt werden.

Herr Zwerg beendet seinen Vortrag mit Ausführungen zur aktuellen Situation und einem Ausblick. Er führt aus, dass es nach einer Bedarfsmeldung derzeit mehrere Wochen dauert, bis ein Termin angeboten werden kann und nach Priorität abgearbeitet werden muss. Der Mobile Dienst betreut 50 bis 70 Kinder im Jahr, bei 12 bis 14 Intensivunterstützungen. Es werden zunehmende Auffälligkeiten durch Krisenbelastung der Eltern und Coronaentfremdung beobachtet und es gibt bedenklich häufig Hinweise auf sexuellen Missbrauch. Herr Zwerg berichtet auch von einer steigenden Anzahl traumatisierter Kinder im Flüchtlingskontext, wobei eine Zusammenarbeit mit Sprachmittlern notwendig ist. Auffällig ist laut Herrn Zwerg außerdem eine schwindende Befähigung zur Selbsthilfe und eine damit zusammenhängende Erwartung, dass Probleme von oder durch externe Hilfe, bzw. den Staat gelöst werden. Als förderlich aber unzureichend kann Herr Zwerg eine leichte Erhöhung des Stundenanteils bei Förderschulkräften anführen. Als positiv bewertet Herr Zwerg außerdem die Beobachtung, dass ein deutlicher Rückgang der Problemfälle bei Schulübergang beobachtet wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und gibt Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Kreistagsabgeordnete Peters erkundigt sich, wann die derzeit unbesetzte Stelle besetzt wird, beziehungsweise, ob sie wieder besetzt ist. Herr Zwerg gibt an, dass eine erneute Besetzung im kommenden Frühjahr erfolgt. Grund der Vakanz sei eine Elternzeit der Mitarbeiterin. Kreistagsabgeordneter Lohfeldt erklärt, dass es ein kluger Beschluss des Kreistages gewesen ist den Mobilen Dienst ESE einzuführen. Die Erfolgsaussichten für eine gute Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden durch die Arbeit verbessert und er bat Herrn Zwerg entsprechendes Lob an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Herr Zwerg berichtet, dass er das Lob gerne weitergibt. Der Landkreis Wittmund ist mit der Arbeit des Präventionsrates im Harlingerland e. V. im landesweiten Vergleich gut aufgestellt. Im Rahmen der landesweiten Vernetzung der Präventionsräte ist das gute Angebot im Landkreis Wittmund bereits bestaunt worden.

Frau Garlichs bestätigte, dass auch im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit regelmäßig Projekte vorgestellt werden, die im Landkreis Wittmund bereits umgesetzt werden.

Kreistagsabgeordneter Spahl lobt die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls der Strukturen der Förderschule und erkundigt sich, inwiefern die Inklusion einen Einfluss auf die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE hat.

Herr Zwerg erklärt, dass es einen Mangel an guten Fachkräften für Inklusionsarbeit gibt.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich danach, ob die Wartezeiten genauer beziffert werden können.

Herr Zwerg gibt an, dass die Bedarfe und die Wartezeiten mit Wellenbewegungen veranschaulicht werden können. Zu Beginn des Schuljahres kommt ein Kontakt relativ schnell zustande. Zum Herbst entwickeln sich dann längere Wartezeiten. Dies ergibt sich oft dadurch, dass entsprechende Bedarfe zu Beginn des Schuljahres noch unklar sind und sich erst im Laufe des Schuljahres herausstellen.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich weiterhin, wie die Verteilung der Bedarfe innerhalb der Jahrgangsstufen ausfällt.

Herr Zwerg erklärt, dass das erste Schuljahr unterrepräsentiert ist. Hier findet im Regelfall erst eine erste Orientierung statt. Mit zunehmenden Jahrgängen und insbesondere den ersten Prüfungen und Vergabe von Zensuren fallen dann erste Bedarfe auf. Insbesondere in der zweiten und dritten Klasse treten hohe Bedarfe auf.

Kreistagsabgeordnete Peters erkundigt sich, inwiefern die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen immer beteiligt sind oder es auch ohne Beteiligung möglich ist den Mobilen Dienst ESE in Anspruch zu nehmen.

Herr Zwerg erklärt, dass sowohl die Schule, als auch das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule und der Präventionsrat im Harlingerland e. V. es ablehnen ohne Information der Eltern zu arbeiten. Darüber hinaus kommt es sehr selten vor, dass die Unterstützung durch den Mobilen Dienst ESE komplett abgelehnt wird.

**TOP 8 Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 0115/2022**

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort. Herr Börgmann verweist auf den Bericht von Herrn Zwerg und die Beschlussvorlage.

Er erklärt, dass es vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe an Schulbegleitungen im Jahr 2014 eine weise Entscheidung war, die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE zu etablieren. Die hochwertige pädagogische Arbeit des Mobilen Dienstes ESE unterscheidet sich deutlich von der Arbeit der Schulbegleitungen und grenzt sich zur Schulbegleitung insbesondere durch weitergehende Tätigkeiten ab. Ein Wegfall des Mobilen Dienstes ESE würde bedeuten, dass Bedarfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bearbeitet werden müssten. Entsprechende Einsparungseffekte müssen bei der Entscheidung über eine Fortführung berücksichtigt werden. Letztlich ist die Maßnahme auch als eine Art Wirtschaftsförderung zu sehen, weil durch die Arbeit zukünftige Hilfebedarfe vermieden und eine gute schulische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet wird.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann wirbt um Zustimmung für den Beschlussvorschlag.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 wird zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 bis zu den in der Kostenaufstellung aufgeführten Höchstbeträgen erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

**TOP 9 Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe vom 05.09.2022 auf Fortführung und Verstetigung des Projekts "Kita-Einstieg"
Vorlage: 0143/2022**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 10 Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
Vorlage: 0172/2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kreisverwaltungsoberrat Börgmann.

Herr Börgmann erklärt, dass die Kindertagespflege eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung ist, die sich dadurch hervorhebt, dass sie den Familien eine hohe Flexibilität in Form unterschiedlichster Betreuungszeiten, eine Betreuung in kleinen Gruppen und eine Kindertagespflegeperson als feste Bezugsperson bieten kann. Er verweist auf ca. 35 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Wittmund, die ca. 150 Kinder betreuen und dabei ca. 103.000 Betreuungsstunden leisten.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Vorlage und geht exemplarisch auf einige Änderungen ein.

Hinsichtlich der Erhöhung der Förderung geht er auf eine im Vorfeld der Sitzung an Mitglieder des Jugendhilfeausschusses übersendete E-Mail einer Kindertagespflegeperson ein. Er erläutert, dass der Erhöhung Berechnungen zu Grunde liegen und es sich nicht lediglich um eine aus der Luft gegriffene Erhöhung handelt. In diesem Zusammenhang geht er auf die Zusammensetzung der Förderung und auf den Vergleich zu Förderhöhen der umliegenden Landkreise ein.

Bezüglich der Erhöhung der Erstattung für Fortbildungskosten spricht Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das neue Kursprogramm der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH an, dass in Zusammenarbeit entwickelt wurde und explizit die Fachkräfte der (früh-)kindlichen Bildung anspricht. Ziel sei es gerade auch die dortigen Angebote finanzierbar zu machen und so die Teilnahme zu ermöglichen.

Nach einem kurzen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bittet er mit einem Dank an die Kindertagespflegepersonen für die gute Arbeit um Zustimmung zur Neufassung der Satzung.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich genauer nach den Förderungshöhen in den umliegenden Landkreisen. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erläutert die Förderbeträge der Landkreise Aurich, Ammerland, Friesland, Leer und der Stadt Wilhelmshaven zum Stand September 2022.

Kreistagsabgeordneter Janßen bittet außerdem darum der Kindertagespflegeperson, die sich an die Ausschussmitglieder gewandt hat ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Dies wird von Kreisverwaltungsoberrat Börgmann zugesagt. Landrat Heymann erklärt in diesem Zusammenhang, dass man die Entwicklung auf diesem Themengebiet genau beobachten und im Vergleich zur letztmaligen Änderung der Fördersätze zeitiger Änderungsbedarf prüfen wird.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die anliegende Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen wird in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2023 beschlossen.

TOP 11 Entwicklung der infrastrukturellen Schulbegleitung im Landkreis Wittmund

Vorlage: 0156/2022

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort. Dieser verweist auf die Mitteilungsvorlage und berichtet von den Anfängen der infrastrukturellen Schulbegleitung im Landkreis Wittmund. Er weist darauf hin, dass die infrastrukturelle Schulbegleitung bereits auf Landesebene und bei anderen Kommunen auf großes Interesse gestoßen und immer wieder Thema bei Jugendamtsleitungstagen ist.

Er erläutert, dass die infrastrukturelle Schulbegleitung als Erfolgsmodell angesehen werden muss, was sich auch an der deutlichen Steigerung der beteiligten Schulen erkennen lässt. Waren anfangs vier Schulen mit fünf Kräften beteiligt, sind es nun 16 Schulen mit 93 Kräften, die im Rahmen der infrastrukturellen Schulbegleitung tätig sind. Außerdem gibt es an den beteiligten Schulen zwischenzeitlich keine individuellen Schulbegleitungen mehr.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann geht auch auf das beträchtliche Finanzvolumen ein, dass die infrastrukturelle Schulbegleitung benötigt. Er verweist dazu auf den allgemeinen Trend von steigenden Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitungen und Gründe, die in der Projektkonzeption liegen.

Letztlich erklärt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann mit Ausblick auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung, dass systemische Lösungen durch das Land Niedersachsen benötigt werden. Er erklärt, dass es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben darf und dass das Land insbesondere in letzter Konsequenz auch die entstehenden Kosten übernehmen muss.

TOP 12 Antrag der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für die Fachbereiche III (Projekte) und IV (Schulbegleitung)
Vorlage: 0131/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erteilt Kreisverwaltungsoberrat das Wort. Dieser ordnet den Antrag vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH rechtlich ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen:

Die Fachbereiche III (Projekte) und IV (Schulbegleitung) der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH werden rückwirkend zum 01.08.2022 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Holger Kirchhoff	Holger Heymann	Jörn Wübbels
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer